



Nummer 8

Donnerstag, 21. Februar 2019

66. Jahrgang

Neugestaltung des Dorfplatzes

Wirken Sie aktiv mit!



Die Gemeinde hat im „Sanierungsgebiet Ortskern“ das Gebäude Ringstraße 1 erworben. Dies mit dem Ziel, den Dorfplatz an der Störrenstraße mittelfristig umzugestalten. Wie, das ist dabei noch völlig offen und Denkverbote sind keine vorhanden.

Verwaltung und Gemeinderat sind sich darüber einig, dass es entscheidend für die weitere Beratung ist, dass sich evtl. Umgestaltungen, sowie Um- oder Neubauten vor allem am Bedarf und an den Wünschen der Nutzer, sprich an Ihnen, den Vereinen, Institutionen und vor allem auch den Bürgern, orientieren. Es ist schließlich nicht zielführend, wenn viel Geld für eine vermeintlich tolle Umgestaltung ausgegeben wird und am Ende des Tages der Platz dennoch nicht angenommen oder genutzt wird. Ihre Kompetenzen, Ihre Wünsche und Meinungen sind daher gefragt. Wir sind sehr auf Ihre Rückmeldungen gespannt und freuen uns über konstruktive Vorschläge, die wir dann in die weiteren Beratungen und Überlegungen einfließen lassen wollen.

Bitte lassen Sie uns Ihre Anregungen formlos per Post oder per E-Mail (gemeinde@dettenhausen.de) bis zum 25.03.2019 zukommen. Gerne stehe ich Ihnen auch persönlich für Rückfragen zur Verfügung.

Die besten Anregungen und Vorschläge werden mit einem Präsent honoriert.

Ihr



Thomas Engesser
Bürgermeister

Donnerstag, 28.2.2019

Dettenhäuser Fasnet am "Schmotzigen"

„Schülerbefreiung“ und „Machtübernahme“ durch die Narren, Brauchtumstanz und Versteigerung des Narrenbaums



Die Dettenhäuser Fasnet erlebt am „Schmotzigen“, dieses Jahr am Donnerstag, den 28. Februar, ihren Höhepunkt. Nach der Schülerbefreiung ziehen die Narren gemeinsam mit Schülern und Lehrern von der Schule zum Rathaus, um dieses zu stürmen und dem Schultes den Rathaus Schlüssel abzunehmen. Zur Unterstützung sind natürlich alle Fasnetsbegeisterten willkommen. Weil solche närrischen Aktionen durstig und hungrig machen,



ist für eine kraftspendende Verpflegung gesorgt.

Nachmittags ist für die kleinen Narren Fasnet in der Festhalle. Der Abend wird abgeschlossen mit dem Brauchtumstanz beim Rathaus und der Versteigerung des aufgestellten Narrenbaums.

Die Gemeinde lädt zusammen mit den Narrenzünften und der Lombakabell die Bevölkerung recht herzlich zum Mitmachen bei der Dettenhäuser Fasnet ein.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Ingeborg Paperlein** vollendet am 23.02.2019 ihr 79. Lebensjahr.

Herr **Reinhard Schweiger** vollendet am 25.02.2019 sein 70. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am vergangenen Dienstag, 19.02.2019, waren die Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 und die Vergabe von Aufträgen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses zentrale Themen. Letzteres insbesondere wegen der Aussprache über die gegenüber der Kostenberechnung aufgrund der Ausschreibungsergebnisse erheblichen Baukostensteigerungen.

Zu der Personalsituation und der Reduzierung der Betreuungszeiten um 2 Stunden täglich im Kinderhaus Weinhalde gab es in der **Einwohnerfragestunde** mehrere Anfragen von der Elternbeiratsvorsitzenden und von Eltern. Aus diesem Grund waren die Zuhörerreihen zu diesem Tagesordnungspunkt besonders gefüllt. Man wollte von der Verwaltung u.a. wissen, welche langfristige Perspektiven es gäbe, um solche personellen Engpässe zu vermeiden. Bürgermeister Engesser verwies dazu auf den am Donnerstag, 21.02.2019, anberaumten Elternabend, bei dem das Thema eingehend erörtert werde.

Die **Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 und der Wirtschaftspläne für die beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2019** stand zu Beginn auf der Tagesordnung der vergangenen Gemeinderatssitzung. Der Haushalt des Jahres 2019 ist der zweite, der nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt wurde. Diese Vorschriften beruhen im Wesentlichen auf den Grundsätzen der Doppik. Der Haushalt des Jahres 2019 umfasst im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von 11.855.000 € und ordentliche Aufwendungen in gleicher Höhe, sodass sich unter dem Strich ein ausgeglichenes, veranschlagtes ordentliches Ergebnis ergibt. Das neue Haushaltsrecht sieht auch vor, dass sämtliche Abschreibungen auf Investitionsgüter von der Kommune erwirtschaftet werden müssen. Dieser Betrag liegt in Dettenhausen nach Abzug der aufzulösenden Ertragszuschüsse bei knapp 417.000 €. Das ausgeglichene ordentliche Ergebnis sagt aus, dass die Gemeinde Dettenhausen diese Abschreibungen mit dem Haushaltsplan des Jahres 2019 voll umfänglich erwirtschaften kann, sodass sich unter dem Strich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 416.984 € ergibt. Dieser Zahlungsmittelüberschuss steht für Investitionen und die Tilgung von Darlehen zur Verfügung.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen im Finanzhaushalt (Investitionshaushalt) beläuft sich auf 1.706.000 €. Dem

gegenüber stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 750.000 €, die auf Grundstückserlöse und Landeszuweisungen zurückzuführen sind. Ebenfalls finanziert werden muss noch die Tilgung der Kredite in Höhe von 200.000 €. Zusammen mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt verbleibt somit unter dem Strich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 1.489.016 €. Da nach den Planungen des Jahres 2018 zum 01.01.2019 noch ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 1.877.996 € besteht, kann der Finanzierungsmittelbedarf des Jahres 2019 aus diesen liquiden Mitteln gedeckt werden, sodass auch im Jahr 2019 auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden kann. Zum 31.12.2019 verbleiben dann noch liquide Eigenmittel in Höhe von 388.980 €. Nach einigen einleitenden Worten von Bürgermeister Engesser erläuterte Kämmerer Hans-Peter Fauser noch einmal einige signifikanten Zahlen des Haushaltsplans. Im Anschluss an die Ausführungen des Kämmerers gab es aus der Mitte des Gemeinderats positive Stimmen zum Planwerk des Jahres 2019. Es wurde betont, dass es Verwaltung und Gemeinderat erneut gemeinsam gelungen sei, ein Planwerk zu erstellen, das ordentliche Haushaltsmittel sowohl für Unterhaltungsmaßnahmen als auch für Investitionen bereitstellt und zugleich der Abbau der Verbindlichkeiten weiter vorangetrieben werden kann. Gleichzeitig wurde sowohl von der Verwaltung als auch aus der Mitte des Gemeinderats mahndend darauf hingewiesen, dass die schon seit Jahren sprudelnden Steuereinnahmen möglicherweise nicht auf ewig in dieser Höhe bei der Gemeindekasse eingehen werden. Gleichzeitig hat die Gemeinde nach wie vor große Investitionen (Feuerwehrgerätehaus, Kinderbetreuung, Sanierung von Gemeindestraßen) „vor der Brust“, die dann möglicherweise nur durch eine Kreditaufnahme gestemmt werden können, da Grundstückserlöse, wie in jüngster Vergangenheit aus der Veräußerung von Bauplätzen, in naher Zukunft nicht zur Verfügung stehen werden. Im Anschluss an eine kurze Aussprache über das Planwerk beschloss der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 zusammen mit den Wirtschaftsplänen für die Eigenbetriebe einstimmig. Er sprach gleichzeitig der Kämmererei ein Lob für die Erstellung des 459 Seiten starken Werkes aus. Nähere Erläuterungen und einzelne Zahlen zum Haushaltsplan 2019 werden in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts veröffentlicht. Die Haushaltssatzung wird nun der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt und im Anschluss daran öffentlich bekannt gemacht.

Öffnungszeiten des Rathauses über die Fasnet

Wegen des „Rathaussturms“ am „Schmotzigen“ ist dieses am **Donnerstag, 28.02.2019** geschlossen. Nach Abzug der Narren und der „Rückeroberung“ geht der Dienstbetrieb am Freitag wieder weiter. Das Rathaus ist auch am Fasnetsdienstag zu den üblichen Dienstzeiten geöffnet.

Straßensperrungen wegen der Fasnetsveranstaltung am 28.02.2019



Am „Schmotzigen“, 28.02.2019, findet in der Bachstraße und Bismarckstraße beim Rathaus der Brauchtums- und Hexentanz der Freien Narren und der Narrenzunft Gerstenhexen statt.

Deshalb wird der Kreuzungsbereich Bachstraße/Bismarckstraße ab 17:00 Uhr für den Verkehr gesperrt. Wir bitten dafür um Verständnis.

Nachdem der Baubeschluss zum **Neubau des Feuerwehrhauses** im Oktober 2017 auf Grundlage von damals ermittelten Gesamtkosten von ca. 3,5 Mio. € gefasst wurde, hat sich der weitere Fortgang mit der Ausschreibung der auszuführenden Arbeiten etwas verzögert. So musste Anfang 2018 die Planungsbeauftragung rechtlich überprüft werden, was zur Folge hatte, dass die Werkplanung und die darauffolgende Ausschreibungsvorbereitung erst nach Erteilung der Baugenehmigung im Herbst 2018 fertiggestellt werden konnte. Die öffentliche Ausschreibung der ersten Hauptgewerke, die einen Anteil von 70 % am Gesamtbauvolumen darstellen, wurde im Dezember 2018 und Januar 2019 durchgeführt. Nach dem Rücklauf der abgegebenen Angebote zeigte sich, dass sich die Kosten im Vergleich zu der Ende 2018 aufgestellten Kostenberechnung zum Teil deutlich erhöht haben. Aufgrund dieser Tatsache fand Anfang Februar eine intensive Planungsbesprechung statt, bei der verschiedene Optimierungen erarbeitet wurden. Diese flossen in die aktuelle Kostendarstellung ein, sodass momentan von Gesamtkosten in Höhe von ca. 4,6 Mio. € ausgegangen wird. In diesem Betrag enthalten ist ein „Merkposten“ für Unvorhergesehenes während der anstehenden 15-monatigen Bauzeit in Höhe von ca. 350.000,- €.

Alle Gemeinderäte zeigten sich überrascht und äußerten unzufrieden mit der dadurch entstandenen finanziellen Lage. In der inhaltlichen Aussprache kam der Unmut deutlich zum Ausdruck und die in der Sitzung anwesend Planer wurden wegen der erheblichen Abweichungen von der im Dezember erstellten Kostenberechnung massiv kritisiert. Diese gingen auf die, auch für sie, mehr als bedauerliche, entstandene Kostensituation ein. Ein Hauptgrund für die Kostenerhöhungen wurde dabei in der momentanen Auslastung der Handwerker und Firmen und den damit einhergehenden unkalkulierbaren Preisentwicklungen gesehen.

Nach längerer Diskussion über die Kostenberechnungen, Ausschreibungsergebnisse und Preisentwicklungen musste das Gremium letztendlich mit großem Bedauern konstatieren, dass es trotz der hohen Preise und der mit der Feuerwehr abgestimmten Einsparungspotentiale keine Alternative zu den Auftragsvergaben auf der Basis der vorgelegten Angebote gibt. Danach wurden alle Aufträge für die ausgeschriebenen Gewerke an den jeweils günstigsten Bieter vergeben. Es ist geplant, im April/Mai 2019 mit den Rohbauarbeiten zu beginnen und parallel dazu die noch ausstehenden restlichen 30 % der Gewerke auszuschreiben.

Für die Ausstattung des gemeindeeigenen Gebäudes Störrenstr. 8, Altes Rathaus, mit einer neuen, zeitgemäßen **Heizungsanlage** vergab der Gemeinderat an den günstigsten Bieter, die Fa. Bubeck, Dettenhausen aufgrund des günstigsten Angebots von 32.382,82 € den Auftrag. Die bisherige Nachtspeicherofenheizung wird dabei durch eine Gasheizung ersetzt werden.

Zu zwei **Bauanträgen** im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Kirchstraße/Lehräcker nahm der Gemeinderat für die Zulassung von Balkonen Stellung. Man entschied analog zu vergleichbaren Fällen im Plangebiet gegen eine baurechtliche Zulassung der geringfügigen Überschreitungen der Baugrenze in dem für baulichen Nebenanlagen vorgesehen Bereich durch die dafür zuständige Baurechtsbehörde, keine Einwendungen zu erheben.

Für die Nachgenehmigung eines Geräteschuppens im Baugebiet In der Reute II erteilte der Gemeinderat für eine Befreiung das planungsrechtliche Einvernehmen. Dies verbunden mit der Auflage, für die bauliche Anlage in der Pflanzgebotsfläche eine entsprechende Ersatzfläche bereitzustellen.

Unter **Mitteilungen der Verwaltung** informierte der Vorsitzende über die mehr als bedauerliche Absage der für die Übernahme der Praxis von Dr. Wolfram Wenig angekündigte Nachfolgeregelung. Dr. Wenig wird seine Praxis am 31.03.2019 definitiv schließen. Die Gemeinde wird weiterhin daran arbeiten, um einen Verbleib des Praxisstandortes in Dettenhausen durch eine Nachfolgeregelung zu erreichen.

Hingewiesen wurde auf die am Sonntag, 24.03.2019, zusammen mit dem Krankenpflegeverein und örtlichen Firmen und Institutionen im Evangelischen Gemeindehaus veranstaltete **Seniorenmesse**.

Für die Besetzung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters wird Ende März das Bewerberauswahlverfahren der staatlichen Schulbehörde stattfinden. An diesem ist auch die Gemeinde als Schulträger durch Bürgermeister Engesser beteiligt.

Unter **Anfragen** der Gemeinderat wurde der Vorschlag gemacht, auf dem Grundstück Tübinger Straße 8/Schulstraße für die Freibadbesucher einen provisorischen Parkplatz einzurichten. Diese auch von der Verwaltung schon angestellte Überlegung wird man auch unter dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht prüfen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 26. März statt.

Achtung! Baustelle Baumpflegearbeiten in der Schliffstraße Straßensperrung am 27.02.2019



Aus Gründen der Verkehrssicherheit sind im unteren Bereich der Schliffstraße auf Gemeindefläche Baumpflegearbeiten notwendig. Aus diesem Grund muss die Schliffstraße am kommenden Mittwoch, 27.02.2019, für den Durchgangsverkehr zwischen Franzenstraße und Bachstraße für den Verkehr gesperrt werden.

Gemeinde sucht geeignete Räume für Kindertagespflege!

Die Gemeinde Dettenhausen möchte gemeinsam mit dem TAGESELTERNVEREIN Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e. V. zusätzliche Betreuungsplätze für Kleinkinder in Dettenhausen anbieten.

Die Betreuung soll in geeigneten Räumlichkeiten als „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ von zwei Tagespflegepersonen angeboten werden.

Zur Umsetzung des zusätzlichen Betreuungsangebotes sucht die Gemeinde dringend eine

3- bis 4-Zimmer-Wohnung

in Dettenhausen. Idealerweise im Erdgeschoss mit Gartenanteil sowie einer Möglichkeit zur Unterstellung von Kinderwagen.

Für Rückfragen steht Ihnen vormittags Frau Braun im Rathaus zur Verfügung, Tel. 126-80, E-Mail barbara.braun@dettenhausen.de.

Wasserverbrauchsabrechnung für das Abrechnungsjahr 2018



Fälligkeit am 11.03.2019

In den nächsten Tagen werden die Bescheide über die Wasser- und Abwassergebühren für das Abrechnungsjahr 2018 den Haushalten zugestellt.

Bei der Berechnung kann abhängig vom Ablesetag systembedingt eine Hochrechnung bis zum 31.12.2018 vorgenommen worden sein.

Falls Sie noch Fragen dazu haben, steht Ihnen Frau Brüssel unter der Telefonnummer 07157/126-41 gerne zur Verfügung.

Sofern Sie kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir, künftig bei Zahlungen das neue Kassenzichen anzugeben. Sofern Sie bei Ihrer Bank einen Dauerauftrag eingerichtet haben, sollten Sie auch dort die Änderung des Kassenzichens beauftragen.

Bitte beachten Sie, dass die Beträge zum 11.03.2019 fällig sind.

Folgende Tarife gelten für das Jahr 2018:

Frischwassergebühr:	2,19 € + 7 % MwSt. pro cbm
Abwassergebühr:	2,35 € pro cbm
gesplittete	
Abwassergebühr:	0,27 €/m ²
Grundgebühr:	4,50 € monatlich + 7 % MwSt.

Fundsachen

Ehering mit Namensgravur
Schlüssel am grünen Gummiband

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus

Noch freie Beratungstermine am 05.03.2019

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächster Termin:

Dienstag: 19.03.2019

Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157 126-32
E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

Verstoß gegen abfallrechtliche Bestimmungen

„Ungarische Sammlungen“ sind illegal

Wurfzettel mit der Ankündigung einer „Sammlung“ am 19.02.2019 fanden sich am vergangenen Wochenende in den Briefkästen zahlreicher Dettenhäuser Haushalte. Damit wurde in recht fehlerhaftem Deutsch angekündigt, dass eine „ungarische Familie eine Sammlung organisiert. Wir nehmen was Sie nicht brauchen! Wir transportieren Ihr Auto Kostenlos das Abuser Verkerher gesetzt wurde!!!“

Solche Sammlungen der sogenannten „ungarischen Familie“ sind illegal und verstoßen gegen verschiedene gesetzliche, abfallrechtliche Bestimmungen. Denn Abfälle aus privaten Haushalten müssen grundsätzlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden. Ausnahmen sind für bestimmte Abfallarten zwar möglich, müssen jedoch beim Landratsamt angezeigt und eine ordnungsgemäße schadlose Verwertung nachgewiesen werden.

Elektrogeräte aus privaten Haushalten dürfen nur von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, Vertreibern und Herstellern gesammelt, zurückgenommen, behandelt und verwertet werden. Es handelt sich hierbei um ohne Ausnahmen geltende gesetzliche Vorgaben, die sicherstellen sollen, dass Elektrogeräte hochwertig recycelt werden.

Weiter ist gesetzlich geregelt, dass die von Privathaushalten für die Sonderabfahren (Sperrmüll, Holz, Metall- oder Elektroschrott) bereitgestellten Abfälle nicht von Dritten durchsucht oder an sich genommen werden dürfen.

Der zuständigen Behörde, dem Landratsamt Tübingen, ist weder eine Sammlung angezeigt noch ist auf den Wurfzetteln ein Verantwortlicher oder eine Kontaktadresse angegeben. Es handelt sich bei dieser sogenannten „ungarischen Familie“ nicht um eine Familie, sondern um eine - zumindest im süddeutschen Raum - flächendeckend agierende gewerbliche Organisation.

Unabhängig von der Illegalität solcher Sammlung ist auch nicht auszuschließen, dass eingesammelte Gegenstände aussortiert, Geräte ausgeschlachtet und Unbrauchbares illegal (z.B. an Wanderparkplätzen) entsorgt werden.



Beteiligen Sie sich zukünftig nicht an den Sammlungen!

Erneut wurde die Sammlung mit den Wurfzetteln zeitlich so terminiert, dass ein rechtzeitiger Hinweis im Amtsblatt nicht mehr möglich war. Wir empfehlen bei ähnlichen, zukünftigen „Sammlungsaufrufen“ wegen der Illegalität solcher „Sammlungen“, sich nicht daran zu beteiligen. Schon das Bereitstellen der o.a. Abfälle und Wertstoffe stellt einen Verstoß gegen abfallrechtliche Bestimmungen dar.

Informationen zur Abfallvermeidung sowie zur sachgerechten Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Gebrauchsgütern finden Sie auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Tübingen (www.abfall-kreis-tuebingen.de).

Das Landratsamt informiert

Veranstaltungsreihe

„Den Landkreis genießen“ wird auch 2019 weitergeführt

Auftaktveranstaltung am Sonntag, 24. Februar 2019 um 19 Uhr mit Wildbienen-Vortrag von Dr. Paul Westrich

„Den Landkreis genießen“ – so lautet das Motto einer Veranstaltungsreihe, mit welcher der Landkreis Tübingen, der Verein VIELFALT und viele regionale Akteure bereits im vergangenen Jahr auf eine Reise durch die Heimat eingeladen haben. Aufgrund der durchweg positiven Resonanz wird die Veranstaltungsreihe in diesem Jahr mit bewährten und auch neuen Partnern sowie zahlreichen neuen Erlebnisveranstaltungen fortgesetzt.

In diesem Jahr werden 24 Einzelveranstaltungen rund um den regionalen Genuss angeboten (Führungen, Hofbesichtigungen, Kochkurse, Verkostungen und vieles mehr). Bei Fachvorträgen unter dem Motto „WissensGenuss“ kann man sowohl seinen Wissensdurst, als auch den echten Hunger stillen. Auch erfährt man Wissenswertes, welchen Beitrag man selbst aktiv gegen das Insektensterben leisten kann. Zum Auftakt der Veranstaltungsreihe informiert der Wildbienenexperte Dr. Paul Westrich in seinem WissensGenuss-Vortrag „Weit mehr als Nektar und Pollen – Pflanzen im Leben der Wildbienen“ am 24. Februar 2019 mit brillanten Farbfotos und eindrucksvollen neuen Filmsequenzen über die vielfältigen Abhängigkeiten zwischen Bienen und Blüten. Der Vortrag und die anschließende Diskussion liefern zahlreiche Hinweise und Empfehlungen für die Praxis. Beginn ist um 19.00 Uhr in der Martin-Luther-Kirche (Goethestr. 1, 72116 Mössingen). Die Gäste können ab 17:30 Uhr im Café Pausa genussvoll in den Abend starten und sich für den Vortrag stärken. Hier wird ein Abendessen aus regionaler Küche angeboten (10,- € incl. einem nichtalkoholischen Getränk). Anmeldung bis zum 20. Februar erforderlich unter info@cafe-pausa.de oder Tel. 07473-9568847. Für den Vortrag ist keine Anmeldung erforderlich. Die Broschüre der Veranstaltungsreihe ist beim Verein VIELFALT unter www.vielfalt-kreis-tuebingen.de einsehbar, unter Tel. 07473/ 270-1287 bestellbar und liegt bei allen Städten und Gemeinden des Landkreises sowie im Landratsamt Tübingen aus. Die Einzelveranstaltungen werden separat über die Tagespresse und die Gemeindeboten angekündigt.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ländenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 22.02.2019

Waldburg Apotheke
Böblingen, Postplatz 14
Tel. 07031 25043

Samstag, 23.02.2019

Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Straße 29
Tel. 07031 70820

Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
Tel. 07031 4149777

Sonntag, 24.02.2019

Apotheke 42
Böblingen, Poststraße 42
Tel. 07031 204360

Montag, 25.02.2019

Stern-Apotheke im Stern Center
Sindelfingen, Mercedesstraße 12
Tel. 07031 878500

Flora-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102
Tel. 07157 63330

Dienstag, 26.02.2019

Apotheke an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstraße 21
Tel. 07031 224085

Mittwoch, 27.02.2019

Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Straße 28
Tel. 07031 227333

Donnerstag, 28.02.2019

Pinguin-Apotheke
Sindelfingen, Berliner Straße 24
Tel. 07031 765222
Brunnen-Apotheke
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14
Tel. 07157 22674

Stellenausschreibung

Kassenhilfe für das Freibad an den Wochenenden und Feiertagen gesucht

Die Gemeinde Dettenhausen sucht zum Beginn der Freibadsaison eine/n **Mitarbeiter/in für die Wochenenden und Feiertage an der Freibadkasse**. Dienst jeweils samstags und sonntags in Absprache mit Kollegen entweder von 9 Uhr bis 13 Uhr oder von 13 Uhr bis 19 Uhr. Die Stelle ist befristet bis zum Ende der Saison am 08. September. Die Vergütung erfolgt nach TVöD im Rahmen einer geringfügig kurzfristigen Beschäftigung.

Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt 72133 Dettenhausen, Personalamt, Postfach 100.

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Brigitte Thoms, Personalamt, unter der Rufnummer 07157/126-42.

Das Landratsamt informiert

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige im Landkreis Tübingen

Seit zwei Jahren schon können sich psychisch kranke Menschen im Landkreis Tübingen und ihre Angehörigen kostenlos und unabhängig von der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit einer psychischen Erkrankung (kurz „IBB-Stelle“) beraten lassen. Die Anlaufstelle in den Räumen des Sozialforums Tübingen e.V. (Europaplatz 3) steht mit einem kompetenten Team aus Frauen und Männern, Betroffenen und Fachleuten Ratsuchenden bei der Wahrnehmung ihrer Interessen hilfsbereit zur Seite.

Dort erhalten Betroffene und ihre Angehörige Auskünfte über Hilfs- und Unterstützungsangebote, die für eine möglichst wohnortnahe Versorgung in Betracht kommen. Zudem kann man sich mit Fragen, Beschwerden und Anregungen im Zusammenhang mit einer Unterbringung, ärztlichen Behandlung oder einer psychosozialen Betreuung an die IBB-Stelle wenden. Bei Bedarf kann zwischen der betroffenen Person und der ambulanten, teilstationären oder stationären Einrichtung vermittelt werden. Das Beratungsteam arbeitet unabhängig und kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Einen Info-Flyer und weitere Informationen zur IBB-Stelle sowie auch zur Teilhabeplanung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung gibt es auf der Internetseite des Landkreises Tübingen unter www.kreis-tuebingen.de unter dem Suchbegriff „IBB“ oder unter der Rubrik Abteilungen/ Soziales.

Darüber hinaus gibt es den Flyer im Landratsamt Tübingen und in den Rathäusern der Städte und Gemeinden im Landkreis.

6



Hydranten freihalten

Hydranten müssen immer frei sein, damit die Feuerwehr im Notfall schnell handeln kann.

Offene Sprechstunden der IBB-Stelle finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können die Anliegen per E-Mail zugesandt oder auf den Anrufbeantworter gesprochen werden. Die barrierefreien Räumlichkeiten der IBB-Stelle sind zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Kontakt:

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischer Erkrankung und ihre Angehörigen (IBB, Europaplatz 3, 72072 Tübingen, Tel. : 07071/4078495, Fax: 07071/7915439, E-Mail: ibb@kreistuebingen.de

Dieses Mal wurde die musikalische Umsetzung des Märchens „Die Bremer Stadtmusikanten“ der Gebrüder Grimm gespielt.

Nachdem die Lehrerinnen den Kindern das Märchen im Unterricht vorgelesen und sie auf den Konzertbesuch gut vorbereitet hatten, holten am 6. Februar 2019 zwei Busse die aufgeregten Kinder am Nachmittag in der Schule ab und brachten sie nach Reutlingen ins Studio.

Voller Neugier ließen sie sich zu ihren Plätzen führen, von wo sie gleich die vielen Musikinstrumente entdeckten, die die meisten von ihnen bisher nur von Bildern kannten: Geige, Kontrabass, Querflöte, Klarinette, Trompete, Pauken, Trommeln, ...

Und dann endlich erschienen unter großem Applaus die Musiker mit ihrem Dirigenten **Erke Duit**. Die Instrumente wurden gestimmt und den Kindern spielerisch von dem Wiener Kinderkonzertmoderator **Marko Simsa** vorgestellt.

Die Geschichte von Esel, Hund, Katze und Hahn auf ihrem vermeintlichen Weg nach Bremen nahm ihren Lauf in einer musikalisch und humorvollen Darbietung, bei der die Musiker auch ihre schauspielerischen und gesanglichen Qualitäten unter Beweis stellten.



Die Kinder hatten einen Riesenspaß daran, wie die Räuber in die Flucht geschlagen werden, ganz besonders als einer der Räuber nochmal zurückkommt, um nach dem Rechten zu sehen.

Immer wieder wurden die kleinen Zuhörer miteinbezogen, durften mitmachen und mitsingen. Höhepunkt war zweifellos der Räuberchor: „Wir rauben bei Tag und wir saufen bei Nacht / Und fressen auf was der Tag uns gebracht ...!“

Die spannende und eingängige Musik zu der Geschichte war eine ganz besondere Erfahrung für die Kinder, die sie glücklich und erfüllt mit nach Hause nehmen konnten. Julitta Ehmman

**Oskar-Schwenk-Schule
Grund-, Werkreal- und
Realschule Waldenbuch**



**F wie Frühstück am Freitag
für Feinschmecker**

Lernen mit allen Sinnen ist ein wichtiger Teil des Unterrichts in den 1. Klassen.

Neben dem Fühlen von Buchstaben, dem Hören von Rhythmen und dem Umsetzen in Bewegung werden auch immer wieder der Geschmacks- und Geruchssinn aktiviert. A wie Apfelmus, O wie Obstsalat – da macht das Lernen Spaß.

In der F-Woche genossen wir am Freitag ein leckeres gemeinsames Frühstück. Das Buffet konnte sich sehen und schmecken lassen.



**MEHR INITIATÜVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 05.03.2019
Dienstag, 19.03.2019

Gelber Sack

Freitag, 22.02.2019
Freitag, 08.03.2019

Restmüll

Freitag, 01.03.2019
Freitag, 15.03.2019

Holzabfuhr

Montag, 25.02.2019

Details zur Holzabfuhr finden Sie im Abfallkalender. Bitte stellen Sie am Tag der Abfuhr die Holzmöbel ab 6:00 Uhr zur Abholung bereit.

Sperrmüll

Montag, 04.03.2019

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 22.02.2018
15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

**Schönbuchschule
Grundschule Dettenhausen**

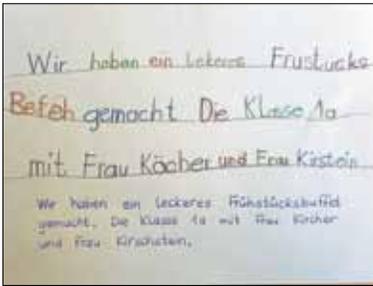


Konzertbesuch mit Grundschulkindern



Wie schon in den vergangenen Jahren durften auch dieses Jahr wieder die Erst- und Zweitklässler der Schönbuchschule Dettenhausen ein Kinderkonzert der **Württembergischen Philharmonie Reutlingen** besuchen.

Frisch gestärkt wurden danach Purzelsätze mit F-Wörtern in die richtige Reihenfolge gebracht. Danach entstand spontan dieser erste „Artikel“.



Nebenan im Original aus Kinderhand, unten die korrigierte Version. Wie schön, dass die Kinder in den wenigen Monaten schon so toll schreiben und lesen gelernt haben!

Fazit: Das Frühstück vom Buffet muss auf jeden Fall wiederholt werden!

M. Kircher